

öffentlich

Bearbeiter: Kerns, Alexander
 Einreicher: Amt für Gebäude u. Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Amt für Soziales und Bildung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
04.08.2021	142/2021

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Stadtrat öffentlich	18.08.2021					

Betreff:

Teilbewirtschaftung des Untersachkontos 46430.94010, Bezeichnung: AGL-Neubau Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Teilbewirtschaftung des Untersachkontos 46430.94010 in Höhe von 30.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 für die Begleitung und Durchführung des Planungsvergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV) für den Neubau einer Kindertagesstätte

	Kontierung	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000349	Neubau Kindertagesstätte
Produkt	36500136	Kindertagesstätte / Neu
SK	09601000	Anlagen im Bau / Hochbaumaßnahmen
USK	46430.94010	AGL – Neubau Kindertagesstätte
FRK	78511000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
KS	50015700	Kindertagesstätte /Neubau
KA	99000000	Kosten für investive Ausstattung, Baumaßnahmen, sonstige Auszahlungen Kontenklasse 0-2

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Mit der investiven Maßnahme M-0000000349 ist geplant, für die beiden Bestands-Kitas „Storchennest“, Städtelner Straße 135 und „Gaschwitzter Zwergenstube“, Neue Straße 2 einen Ersatzneubau zu errichten. Gemäß der Haushaltsplanung ist bis 2022

eine Planung in der Qualitätsstufe der LP 3 abzuschließen. Für das Haushaltsjahr 2021 sind Auszahlungen in Höhe von 100.000,00 EUR für die Vergütung von Planungsleistungen eingestellt. Anteilig sollen davon 30.000,00 EUR für die Begleitung und Durchführung eines Planungswettbewerbes gemäß VgV verwendet werden. Dieser Umstand ist im Vorfeld des eigentlichen Planungsvergabeverfahrens erforderlich und gemäß den Vergaberichtlinien auch seitens des Gesetzgebers vorgesehen. Aufgrund der sich darstellenden Komplexität und Größenordnung der angezeigten europaweiten Planungsvergabe ist eine externe Unterstützung erforderlich.

Die Teilbewirtschaftung ist erforderlich, um die Projektterminalschiene einhalten zu können und um die im Haushaltsjahr 2021 eingestellten Mittel in vorgenannter Höhe für die Begleitung und Durchführung des angezeigten Planungswettbewerbes verwenden zu können.

Entsprechend der Bedarfsplanung soll der Kita-Ersatzneubau für 124 Plätze (variabel bis maximale 135 Plätze) ausgelegt werden. Die notwendigen Plätze ergeben sich aus den vorhandenen Plätzen der beiden Bestands-Kitas sowie aus dem erwarteten Zuzug von jungen Familien, insbesondere durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im künftigen Gewerbegebiet Wachau-Nord-Ost.

Erste Standortuntersuchungen für einen Neubau haben ergeben, dass der derzeitige Standort der Kindertagesstätte „Storchennest“ im Ortsteil Großstädteln am geeignetsten ist.

Für den Neubau-Kita sollen Fördermittel gemäß § 4 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) akquiriert werden. Im Zuge der Fördermittel-Beantragung müssen u.a. Planungsunterlagen in der Qualität einer Entwurfsplanung eingereicht werden.

Im weiteren Planungsverfahren ist die Prüfung einer teilweisen Flächenvermarktung zur anteiligen Finanzierung des Kita-Neubaus an beiden bisherigen Standorten vorgesehen.

Des Weiteren soll der Kita-Ersatzneubau als Interim für die Zeit der LMBV-Sanierung der Kita Gerne Groß dienen. Da die LMBV an der Kita Gerne Groß Sanierungsmaßnahmen infolge des Grundwasserwiederanstiegs durchführt, sollen die sonst erforderlichen Kosten eines Container-Interims als Planungs- und Baukostenzuschuss in den Kita-Ersatzneubau fließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind für die Haushaltsjahre 2021/2022 Auszahlungen in Höhe von jeweils 100.000,00 EUR (im Jahr 2022 als VE) für die investive Maßnahme unter den vorgenannten Haushaltsdaten eingestellt. Davon sollen 30.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 für die Begleitung und Durchführung des Planungsvergabeverfahrens bewirtschaftet werden (Teilbewirtschaftung).

Karsten Schütze
Oberbürgermeister